

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW

Datum: Samstag, 19. Januar 2019 von 11.00 bis 16.00 Uhr
Ort: Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum

Liebe Mitglieder, liebe FreundInnen und UnterstützerInnen,
wir möchten Sie/Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW einladen.

Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia

2. Thema: Gewaltschutzkonzepte in der kommunalen Unterbringung – Beispiel Oberhausen

Während es für Landesunterkünfte in NRW ein verbindliches Gewaltschutzkonzept gibt, gilt dies nicht grundsätzlich für die kommunale Unterbringung. Jede Kommune entscheidet für sich, ob entsprechende Maßnahmen und Standards gelten sollen. Die Stadt Oberhausen hat ein Gewaltschutzkonzept für ihre kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte entwickelt, welches die Referentin uns vorstellen wird.

Referentin: Annette Gleibs (Integrationsbeauftragte Stadt Oberhausen)

Anschl. Berichte aus den Initiativen: siehe TOP 4.

3. Thema: Aktiv werden gegen aktuelle Flüchtlingspolitik

Wie kann man gegen eine immer restriktivere Asylpolitik aktiv werden und welche Möglichkeiten gibt es, öffentliche Aufmerksamkeit für bestehende Einschränkungen und Hürden für Flüchtlinge zu erzeugen? Vertreterinnen des Asylkreises Haltern am See werden ein bereits erfolgreich erprobtes Straßentheaterstück vorstellen, das auf die Problematik der AnkER-Zentren aufmerksam macht. Anschließend möchten wir uns über weitere mögliche Aktionsformen austauschen.

Referentinnen: Ute Erler und Dr. Marion Lillig
(Asylkreis Haltern am See)

4. Berichte aus den Initiativen

Diskussion zum Thema: Gewaltschutz in der kommunalen Unterbringung

U. a. anhand folgender Fragen möchten wir mit den Mitgliedern über Erfahrungen vor Ort sprechen:

- Gibt es ein Gewaltschutzkonzept oder anderweitig formulierte Standards/Konzepte für die kommunale Unterbringung (evtl. auch nur unterkunftsintern/trägerbezogen)?
- Falls nicht, gibt es zumindest einzelne spezifische und verbindliche Gewaltschutzmaßnahmen
 - in baulicher Hinsicht(z. B. Rückzugsräume, räumliche Trennung verschiedener sozialer Gruppen)?
 - in personeller Hinsicht(Vorgaben für Mitarbeiterinnen)?
- Wie wird anderweit die Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen sichergestellt? Gibt es z. B. spezielle Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen?
- An wen können sich vulnerable oder von Gewalt betroffene Geflüchtete wenden? Gibt es etwa spezielle Ansprechpartnerinnen, besondere Hilfsangebote und/oder fachgerechte Beratung? Gibt es eine unabhängige Beschwerdestelle?

5. Sonstiges

Wir freuen uns auf eine hoffentlich zahlreiche Teilnahme und viel aktives Interesse.

Die übrigen Mitgliederversammlungen des Flüchtlingsrates NRW in diesem Jahr finden statt am: 16.03. (Jahresversammlung), 11.05., 06.07., 07.09., 12.10. und 09.11.2019.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Freya Lüdeke, Ali Ismailovski, Ingo Pickel,
Andre Schuster (Vorstand des FRNRW)



Europäische Union

Das Projekt Infonetz wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.



Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats NRW e. V.

Wittener Straße 201
D-44803 Bochum
Tel.: 0234/58731560
info@fnrw.de
www.fnrw.de

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
IBAN: DE56370205000008054101
BIC: BFSWDE33XX

Anfahrtsbeschreibung

- **Mit dem ÖPNV:**

Die Halbachstraße ist ab Bochum Hauptbahnhof mit den Straßenbahnlinien 302 Richtung Höntrop/310 Richtung Gelsenkirchen bis Haltestelle J.-Mayer-Str./Jahrhunderthalle zu erreichen. Von dort ist es ein kurzer Fußweg: In Fahrtrichtung weiter gehen, nach ca. 100 m links in die J.-Mayer-Straße einbiegen, nach weiteren 100 m links in die Baarestraße einbiegen. Nach erneut ca. 100 m geht es rechterhand in die Halbachstraße. Das Q1 befindet sich direkt am Straßeneingang.

- **Mit dem PKW:**

Von der A 448 kommend die Ausfahrt Stahlhausen nehmen und der Heusnerstraße bis zum Kreisverkehr folgen. Im Kreisverkehr die dritte Ausfahrt rechts in die Kohlenstraße nehmen. Die erste Straße rechts in die Alleestraße abbiegen, die zweite Straße rechts in die Baarestraße abbiegen. Die vierte Straße rechts ist die Halbachstraße. Direkt am Straßeneingang befindet sich das Q1.

Vom Westring kommend die Alleestraße in Richtung Westen fahren. Die fünfte Straße links in die Bessemerstraße einbiegen(nach ca. 500 m). Die zweite Straße rechts in die Baarestraße einbiegen. Die zweite Straße links ist die Halbachstraße. Direkt am Straßeneingang befindet sich das Q1.

Parkplätze befinden sich am Q1 und in den Straßen um das Q1 herum. Es können auch die Parkplätze der benachbarten VHS genutzt werden.